

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses I vom 7. Februar 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 901 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Erweiterung der Gewerbezone „Zur Domäne“**

In letzter Zeit wurde mehrfach die Erweiterung des Gewerbegebiets „Zur Domäne“ in Medienberichten<sup>1</sup> erwähnt, und zwar in einem eindeutig kritischen Sinne.

Um die Erweiterung dieser Gewerbezone der Gemeinden Bütgenbach und Büllingen zu ermöglichen, musste der Sektorenplan abgeändert werden. Somit wurden drei Flächen im sogenannten Freizeitgebiet, gelegen in Krinkelt, Elsenborn und Berg, als Kompensationsflächen definiert, die in Agrargebiet umgewandelt worden sind. Im Grunde genommen ist ein Freizeitgebiet bebaubares Land, während landwirtschaftliche Flächen in den meisten Fällen nicht bebaut werden dürfen. Diese Umwandlung wurde von Ihnen, Herr Minister, durch ministeriellen Beschluss im August 2021 bestätigt und für abgeschlossen erklärt.

Zwei Parzellenbesitzer, die Gelände in diesen betroffenen Gebieten besitzen, haben sich zu Wort gemeldet, da sie von dieser Umwandlung plötzlich überrascht gewesen seien, dass nach der Sektorenplanänderung ihnen jetzt untersagt ist, auf diesem Land die vorgesehenen touristischen Projekte zu bauen.

Die Besitzer werfen in den Medien der Gemeinde Büllingen vor, irrtümlich gehandelt zu haben, indem man den Parzellenbesitzern wichtige Informationen bezüglich dieser Sektorenplanänderung vorenthalten haben soll.

In einem BRf-Beitrag vom 27. Januar 2022 hat der Bürgermeister der Gemeinde Büllingen, Friedhelm Wirtz, bemerkt, dass die DG die eben genannten Flächen ausgesucht habe. In einem anderen Medienbeitrag habe der Bürgermeister daraufhin angedeutet, für Lösungsvorschläge offen zu sein, solange diese im Rahmen der Gesetzgebung umsetzbar seien.

Meine Fragen lauten daher wie folgt, Herr Minister:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> <https://brf.be/regional/1569426/> und <https://www.grenzecho.net/68687/artikel/2022-01-27/gemeinde-bullingen-ist-bei-ferienhausprojekt-offen-fur-vorschlaege-im-rahmen-der>

- Was hat die Gesetzgebung, bzw. die eigentliche Prozedur, bei dieser Sektorenplanänderung vorgesehen?
- Warum wurden gerade diese Flächen von der DG ausgesucht?
- Sehen Sie eine andere Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen?

• **Frage Nr. 902 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu den Konsequenzen Kompensation Gewerbegebiete in Büllingen und Bütgenbach**

Am 11. Januar meldet die französischsprachigen Zeitung La Meuse eine konfliktreiche Situation in Büllingen. Nach einer Umschreibung seines Grundstück vom Freizeitgebiet in landwirtschaftliches Gebiet, kann ein Unternehmer sein Projekt von Ferienwohnungen nicht mehr realisieren. Die Umwandlung ist die Konsequenz der Erweiterung der Gewerbe- und Industriezone zwischen Bütgenbach und Büllingen. Folglich müssen zur Kompensation andere Flächen auf beiden Gemeinden in Agrarland umgewandelt werden.

Der besagte Unternehmer bedauerte, nicht (rechtzeitig) informiert worden zu sein und stehe jetzt vor einer endgültigen Entscheidung. Der BRF berichtete in der Sache ebenfalls am 19. Januar und unterstrich, dass die Erklärungen seitens der Gemeinde Büllingen und Ihrem Kabinett in wesentlichen Punkten sichtlich auseinander gehen, sowohl was die Auswahl der Parzellen als auch die Kommunikation der Betroffenen hierzu angeht.

Laut dem Büllinger Bürgermeister Friedhelm Wirtz sind in Bütgenbach ebenfalls Unternehmer von einer ähnlichen Situation betroffen. Nach seinem Kenntnisstand seien drei Unternehmer durch die Entscheidung betroffen sind und wollten dagegen angehen.

Am 27. Januar meldete sich im BRF auch ein Büllinger Architekt zu Wort. Sein touristisches Projekt sei ebenfalls durch die Umwandlung der von ihm erworbenen Flächen in Agrarland unmöglich geworden.

Angesichts der Tatsache, dass diese Kompensationen zur Erweiterung der Gewerbegebiete ungewöhnlich zahlreiche Eigentümer zu treffen scheint, hätte ich folgende Fragen an Sie:

- Welche Behörde war in dieser Akte in der Informationspflicht gegenüber den Eigentümern und Erwerbern?
- Wie steht es um die Frage etwaiger Kompensationen der Eigentümer die einen Wertverlust ihrer Flächen beklagen?
- Welcher Anteil der Fläche wurde durch die durch sie erlassene Sektorenplanänderung offiziell Gewerbezone, war aber bereits vorher als Gewerbefläche in Betrieb?

• **Frage Nr. 903 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Berechnung der Mieten ÖWOB sowie Punktevergabesystem**

Der Öffentliche Wohnungsbau Ostbelgien ist eine G.m.b.H., welche rund 1350 Wohnungen in den 9 Gemeinden der deutschsprachigen Gemeinschaft verwaltet.

Als Instrument der Wohnungspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in Partnerschaft mit ihren Mitgliedsgemeinden und anderen Akteuren der öffentlichen Hand agiert ÖWOB in einem vorgegebenen rechtlichen Rahmen zu Gunsten der allgemeinen Bevölkerung.

Die Zuteilung einer Wohnung verläuft über das oft diskutierte Punktesystem, welches bis jetzt, zwei Jahre nach Kompetenzübernahme, noch nicht abgeändert wurde.

Die Berechnung der Mieten ist zudem komplex und für die Mieter selbst kaum nachvollziehbar.

Zudem ist diese Berechnung mit einem enormen Aufwand für die Verwaltung des ÖWOB verbunden.

Eine eventuelle Reform dieser Mietabrechnung könnte dazu führen, diese Abrechnung für den Mieter verständlicher zu gestalten.

Unsere Fragen lauten daher wie folgt, an Sie werter Herr Minister Antoniadis:

- *Gibt es Überlegungen, die dazu führen könnten, die Art der Mietberechnung auf den Prüfstand zu stellen, bzw. zu vereinfachen?*
- *Stehen Überlegungen an, das aktuell angewandte Punktesystem, ebenfalls zu reformieren?*

• **Frage Nr. 904 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu Öl- und Gasheizungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Wie die RTBF auf ihrer Webseite berichtet, bezogen 2017 die Mehrheit der belgischen Haushalte ihre Energie zum Heizbedarf aus fossilen Brennstoffen (allen voran Gas mit einem Anteil von 47%, gefolgt von Heizöl mit 37%). Hier Einsparung zugunsten von effizienteren und nachhaltigen Energie- und Wärmequellen vorzunehmen könnte einen wesentlichen Beitrag zum Bekämpfung des Klimawandels leisten.

In Flandern ist die Regierung jetzt in diesem Gebiet aktiv geworden. Ab dem 1. Januar diesen Jahres ist es verboten neue Ölheizungen zu installieren. Auch Gasanschlüsse sollen zur Ausnahme werden. Ein Erlass regelt, dass die Betreiber von Erdgasverteilernetzen bei seit dem 1. Januar beantragten auf neuen Großparzellen, bei großen Wohngruppen oder bei großen Mehrfamilienhäusern, einen Anschluss an das Erdgasverteilnetz nur vorsehen dürfen bei einer kollektiver Wärmeversorgung über Kraft-Wärme-Kopplung oder in Kombination mit erneuerbaren Energien als Hauptwärmequelle vorsehen dürfen. Einige dieser Alternativen werden durch öffentliche Zuschüsse gefördert.

Zeitgleich werden in der Wallonie, im Rahmen von energetischen Sanierungen ganze Viertel ins Auge gefasst und z.B. auch nach Möglichkeiten für kollektive Heizanlagen gesucht.

In beiden Fällen stellen sich natürlich auch Fragen nach der Finanzierung und der sozialen Gerechtigkeit solcher Maßnahmen und dem demokratischen Zugang zu nachhaltigen und energie-effizientem Wohnraum.

Vor diesen Entwicklungen habe ich folgende Fragen an Sie Herr Minister,

- *Wie sieht der Kurs der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die Zukunft von Öl- und Gasheizungen aus - wohlwissend, dass der Zugang/die Infrastruktur auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft je nach Gemeinde sehr unterschiedlich ausfällt?*
- *Welche Begleitmaßnahmen könnten in der DG zusätzlich zu den aktuellen Förderungen vorgesehen werden, um die Umstellung weg von Öl- und Gasheizung sozialverträglich zu beschleunigen?*

• **Frage Nr. 905 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Aufforstung von landwirtschaftlichem Gebiet in Bütgenbach**

Anfang Januar machten mehrer Meldungen die Runde, die die Raumordnung in Ostbelgien betreffen.

Auf Ihrer Webseite verkündeten Sie am 13. Januar in einer Pressemitteilung, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Bütgenbach ein Wiesenareal von 15 Hektar mit verschiedenen Baum- und Sträucherarten in eine Forstzone umgewandelt wird. Die Plaettscheid gelegenen Parzellen sind im Besitz der Gemeinde und vor kurzem pachtfrei geworden. Nach einer im zweiten Anlauf nachvollziehbaren Opportunitätsabwägung wurde dem Städtebauantrag für eine Aufforstung der ungenutzten landwirtschaftlichen Fläche stattgegeben. In Ihrem

Kommuniké ist weiter die Rede von ökologischen Aspekten und Beiträgen zu den EU-Klimazielen die Rede.

Zu diesem Punkt hätte ich 3 Nachfragen an Sie, Herr Minister:

- Können Sie beziffern welcher Teil des umgewandelten Gebiets in einen wirtschaftlichen Wald (vermutlich Fichten-Monokulturen) und welcher in Mischwald bzw. ökologisch wertvollen und Artenvielfalt fördernden Wald umgewandelt wird?
- Welche Hebel haben Sie in der Hand, um im Rahmen der Befugnis Raumordnung diesbezüglich Auflagen zu erlassen?
- Gibt es bei der Maßnahme eine Kohärenz zum Projekt Nationalpark an dem die Gemeinde beteiligt ist?

• **Frage Nr. 906 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu Entsiegelungsprämien**

Im Dezember haben wir in diesem Hause über eine ganze Reihe von Energiemaßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels - auch für Privathaushalte - debattiert.

Ebenfalls haben wir regelmäßig die Überschwemmungen thematisiert. Sie sind eine direkte Konsequenz des Klimawandels aber auch der Raumordnung der vergangenen Jahrzehnte.

Der Entsiegelung von Flächen spielt eine wichtige Rolle bei Anpassungen an das künftige Klima und beim Kampf gegen den Klimawandel. Entsiegelung beugt Überschwemmungen vor, mindert Wärmeinseln und verbessert die Luftqualität.

Seit 2020 unterstützt die Stadt Köln entsprechend in ihrem Förderprogramm Grünhoch3 die Bemühungen ihrer Bürgerinnen und Bürger, wohnungsnah private Haus- und Freiflächen sowie gewerbliche Flächen wie Dächer, Fassaden oder Höfe zu begrünen und damit stadtklimatisch aufzuwerten. Diese horizontale und vertikale Begrünung, Schaffung von naturnahen Flächen und Entsiegelung (Rückbau oder Entfernung von versiegelten Bodenbelägen) bietet mehrere Vorteile: das Wohnumfeld und somit die Lebensqualität wird aufgewertet, die Luftqualität sprich das Klima wird verbessert und man wirkt im Sommer kühlend gegen besonders hohe Hitzebelastung, Niederschlagswasser wird dezentral gespeichert bzw. trägt zur Grundwasserneubildung bei. Außerdem werden Regenwasser-Rückhaltesysteme gefördert.

Meine Fragen in diesem Zusammenhang an Sie Herr Minister:

- Wo sehen Sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Wohnungswesen und in der Raumordnung die Möglichkeit, sich in der DG von diesem Förderprogramm zu inspirieren?
- Wären Sie diesbezüglich an einem Erfahrungsaustausch mit der Stadt Köln interessiert?
- Welche eigenen Vorschläge hätten Sie, um in der DG gegen Flächenversiegelung vorzugehen?

• **Frage Nr. 907 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur nicht in deutscher Sprache zur Verfügung stehenden Dienstleistung von Card-Stop**

Wie das Grenz-Echo am 11. Januar 2022 berichtete, kostet es fortan keinen Cent mehr, seine Bankkarte über den Dienst Card-Stop sperren zu lassen.

Das ist eine erfreuliche Neuigkeit. Deutlich weniger erfreulich hingegen ist, dass der Dienst für einen großen Teil der Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht oder nur schwierig nutzbar ist, da auch dessen neue Rufnummer 078/170 170 nicht in deutscher Sprache zur Verfügung steht.

Selbstverständlich ist uns wichtig, das Erlernen der französischen oder auch der niederländischen Sprache zu fördern. Jedoch herrscht Einigkeit darüber, dass in Belgien wesentliche Dienstleistungen auch in deutscher Sprache verfügbar sein müssen. Und für uns zählt das Blockieren einer Bankkarte im Falle von Verlust oder Diebstahl zu den wesentlichen Dienstleistungen. Der effiziente Umgang mit solchen Situationen ist in unseren Augen jedenfalls zu wichtig, um ihn dem Zufall zu überlassen oder dabei wertvolle Zeit zu verlieren.

Demnach können wir nicht tatenlos zusehen, wie der Dienst sich mit einer kostenlosen Nummer neu aufstellt, ohne dabei jedoch die deutsche Sprache zu berücksichtigen. Die Anzahl der möglichen Sprachen scheint dabei nicht das Problem zu sein, denn der Dienst ist nicht nur auf zwei der drei Landessprachen – Französisch und Niederländisch – sondern auch auf Englisch verfügbar.

Jedenfalls bedauern wir diese mangelnde Dienstleistung in deutscher Sprache sehr, da sie ein weiteres Mal zeigt, dass der Gebrauch der deutschen Sprache in Belgien den Praxistest im Alltag abermals nicht besteht.

Zu diesem Sachverhalt stellen sich uns folgende Fragen:

- *Welche konkreten Schritte plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, damit der Dienst Card-Stop künftig auch in deutscher Sprache angeboten wird?*
- *Hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft diesbezüglich bereits Kontakt mit der zuständigen Föderalministerin Petra De Sutter aufgenommen?*
- *Ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegebenenfalls zur Einleitung juristischer Schritte bereit, um die Zurverfügungstellung des Dienstes Card-Stop in deutscher Sprache zu erwirken?*

• **Frage Nr. 908 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Beratungen im Konzertierungsausschuss hinsichtlich der anstehenden siebten Staatsreform**

In der Sitzung von Ausschuss I am 31. Januar 2022 teilte der Kabinettschef des Ministerpräsidenten mit, dass nur zwei Tage später, also am Mittwoch, dem 2. Februar, das Thema der siebten Staatsreform auf der Tagesordnung einer Sitzung des Konzertierungsausschusses stehen würde.

Da dieses Thema auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von übergeordneter Bedeutung ist, möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, diesbezüglich folgende Fragen stellen.

- *Hat diese Sitzung des Konzertierungsausschusses stattgefunden und wurde das wichtige Thema der anstehenden Staatsreform diskutiert?*
- *Welche Handlungsoptionen ergeben sich gegebenenfalls aus diesen Gesprächen für die weitere Behandlung des Themas der siebten Staatsreform auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*

• **Frage Nr. 909 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Modalitäten der Aufnahmeprüfung in Medizin- und Veterinärwissenschaften**

In der Sitzung vom 29. November 2021 von Ausschuss I wurde der 'Jahresbericht der Regierung über Initiativen und Projekte im Bereich der Außenbeziehungen', vorgestellt. Der Berichtszeitraum betraf die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021.

Auf Seite 11 dieses Berichts steht, dass auf Wunsch der Ministerpräsidenten der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Arbeitsgruppe eingesetzt

wurde, mit dem Ziel die Modalitäten für die Aufnahmeprüfung in Medizin und Veterinärwissenschaften für Studenten aus dem deutschen Sprachgebiet zu prüfen.

Weiter steht auf Seite 28 des Berichts: "Im Rahmen des Zusammenarbeitsabkommens mit der Französischen Gemeinschaft wird das gemeinsame Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 evaluiert und eine Tagung der Kommission 10.55 organisiert. In diesem Kontext ist der mit der Französischen Gemeinschaft aufzustellende gemeinsame Arbeitsgruppe 'Aufnahmeprüfung Medizin-Studium' eine besondere Bedeutung beizumessen."

In der Sitzung vom 29. November erklärten Sie, Herr Ministerpräsident, dass diesbezüglich ein Austausch mit Vertretern aus unserer Gemeinschaft und Vertretern aus der Französischen Gemeinschaft bereits für den Folgetag, also für den 30. November, anberaunt sei.

Da die Modalitäten der Aufnahmeprüfungen für die beiden oben genannten Studiengänge von großer Bedeutung für Studenten aus unserer Gemeinschaft sind und es dabei keine sprachliche Benachteiligung für ostbelgische Studenten geben sollte, möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Frage stellen.

- *Welche konkreten Ergebnisse konnten auf dieser Arbeitssitzung vom 30. November bezüglich der Modalitäten der Aufnahmeprüfungen zu diesen beiden Studiengängen für Studenten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft erzielt werden?*